

Vereinbarung über die Einräumung von Zugriffsrechten im Portalver- bund

**Zugriffsberechtigte
Stelle**

Stammportalbetreiber

Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH
Dresdner Straße 89, A-1200 Wien
Telefon: +43 (1) 33176-0
Fax: +43 (1) 33 176-999
E-Mail: office@lfrz.at, www.lfrz.at

Datum

15.11.2006

Verfasser

Gerold Pesendorfer nach Vorlage pv-zugriff 1.0.1 v. 21.6.2006

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Land-, forst und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH als Stammportalbetreiber und Gemeinde als zugriffsberechtigter Stelle betreffend die Einbindung in das E-Government Portalverbundsystem (im folgenden "Portalverbundsystem" genannt).

1. Die im Zusammenhang mit dem "Portalverbundsystem" verwendeten Begriffe sowie der Begriff "Portalverbundsystem" selbst sind in der "Vereinbarung über die einzuhaltenden Rahmenbedingungen bei der Errichtung und Benützung eines E-Government Portalverbundsystems" (im folgenden "Portalverbundvereinbarung" genannt) in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

2. Der Stammportalbetreiber hat mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Teilnehmer am Portalverbundsystem eine Dienstleistervereinbarung abgeschlossen. Er ermöglicht über das von ihm betriebene Stammportal der zugriffsberechtigten Stelle den Zugriff auf Anwendungen im Portalverbundsystem.

3. Die zugriffsberechtigte Stelle nimmt hiermit das Stammportal in Anspruch, um Zugriff zu Anwendungen im Portalverbundsystem zu erhalten.

4. Das für die Erbringung dieses Dienstes durch die zugriffsberechtigte Stelle zu leistende Entgelt, allfällige Verfügbarkeitsbestimmungen, Vorgangsweise bei Minderleistung und dergleichen sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und gesondert geregelt.

5. Die zugriffsberechtigte Stelle erklärt, dass ihr die Bestimmungen der Portalverbundvereinbarung sowie der Datensicherheitsmaßnahmen für Web-Anwendungen bekannt sind, und verpflichtet sich und Ihre Mitarbeiter sowie alle Personen, die in ihrem Auftrag tätig werden, diese Bestimmungen bei allen Tätigkeiten, die mit dem Betrieb von Anwendungen im Portalverbundsystem zusammenhängen oder diese beeinflussen könnten, einzuhalten.

6. Die zugriffsberechtigte Stelle verpflichtet sich, allfällige Kosten, die aus der Benützung der über das Portal genutzten Anwendungen entstehen und deren Entstehung entweder gesetzlich begründet oder durch vertragliche Regelung festgelegt ist, aus ihrem Vermögen zu tragen und den Stammportalbetreiber dafür schad- und klaglos zu halten. Die zugriffsberechtigte Stelle hat allfällige Unklarheiten mit dem Anwendungsbetreiber selbst zu klären. Entstehen dem Anwendungsbetreiber im Zuge dieser Klärung Kosten, so sind ihm diese im Fall, dass er nachweisen kann, dass seine Forderungen gegenüber der zugriffsberechtigten Stelle zu Recht bestehen, durch die zugriffsberechtigte Stelle abzugelten.

7. Die zugriffsberechtigte Stelle verpflichtet sich, dem Stammportalbetreiber bzw. einem von diesem dazu beauftragten Sachverständigen eine Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen der Portalverbundvereinbarung sowie der Datensicherheitsmaßnahmen für Web-Anwendungen zu gestatten.

8. Die zugriffsberechtigte Stelle verpflichtet sich, die von ihr namhaft gemachten Benutzer- und Rechteverwalter unter Verwendung der dafür aufgelegten Formulare zu melden. Nimmt ein Benutzer- und Rechteverwalter diese Funktion nicht mehr wahr, hat die zugriffsberechtigte Stelle diesen Umstand schriftlich mitzuteilen.

Für den Stammportalbetreiber:

Für die zugriffsberechtigte Stelle:

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Anlage 1: Portalverbundvereinbarung - pvv

Anlage 2: Datensicherheitsmaßnahmen für Web-Anwendungen – pv-dasi

Anlage 3: Meldung der Benutzer- und Rechteverwalter der Gemeinde für Anwendungen im Portalverbund samt Verpflichtungserklärung der Benutzer- und Rechteverwalter sowie Angaben über die Benutzer- und Rechteverwalter – pv-meld